

Saxomur Einbettungsmasse

Verarbeitungsfertige Einbettungsmasse für Armierungsgewebe

PDA 1100



Anwendungsgebiet
Verwendungszweck Saxomur Einbettungsmasse ist ein Produkt zur Einbettung von Armierungsgewebe. Das Produkt weist eine gute Wasserdampf-Diffusion auf.

Lieferform Einweggebinde zu 25 kg netto.

Lagerfähigkeit,
Frostbeständigkeit In vollen und gut verschlossenen Originalgebinden 12 Monate. Die Lagerung bei einer Temperatur über 30°C und unter 2°C ist zu vermeiden. Aus diesem Grund sind die Gebinde vor Sonneneinstrahlung und Frost zu schützen.

	Typ	Körnung	Verbrauch kg/m ²
Verbrauch		Für Gewebeeinbettung	3.2-7.0

Applikationsmethode **Gewebeeinbettung:**
Auf den gereinigten Untergrund wird das Material mit einer Talosche aufgebracht, das Armierungsgewebe leicht eingedrückt, und anschliessend mit Saxomur Einbettungsmasse überarbeitet. Die Schichtdicke soll hierbei ca. 4-5 mm betragen. Das Armierungsgewebe muss mindestens an den Schnittstellen 10 cm überlappend verklebt werden.

Untergrund Die Fläche muss tragfähig und trocken sein. Sie darf keine Rückstände von Fett, Staub und anderen Verunreinigungen aufweisen. Lose und sandende Untergründe müssen entfernt oder mit Saxomur Putzgrund verfestigt werden.
Als Untergründe eignen sich alle soliden Untergründe wie Beton, Glasbeton, Backstein, Zementputz, Gips, etc. aber auch alle Kunststoff- und mineralischen Putze.

Verarbeitung Als Deckbeschichtung kann nach 5-10 Tagen Abbindezeit Saxomur Kunststoffputz als Deckbeschichtung aufgetragen werden.

Verarbeitungsklima Ueber + 5 °C und unter 80 % rel. Luftfeuchtigkeit.

Trocknung Ca 5-10 Tage. Die Trocknung hängt allerdings von der Temperatur und Luftfeuchtigkeit ab.

Schutzmassnahmen Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Schutzbrille und Handschuhe tragen. Spritzer auf der Haut sind mit Wasser abzuspülen. Gelangt das Produkt in die Augen, sofort mit viel Wasser auswaschen.

Reinigung der Geräte Mit warmen Wasser

Kennzeichnung nach GefStoffV entfällt

Transportvorschriften Keine.

Entsorgung

Anbruchmengen (Resten) und überlagertes Material als Sonderabfall der
Sammelstelle zurückgeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation.
EG-Abfallschlüssel Nr. 08 01 20

Datum der Herausgabe 01.09.2006 / T / J.D.

Diese Druckschrift soll Sie beraten. Die Angaben beruhen auf eingehenden Untersuchungen, jedoch kann daraus keine Verbindlichkeit abgeleitet werden. Da wir um eine ständige Weiterentwicklung unserer Produkte bemüht sind, empfiehlt es sich, das Datum dieses Merkblattes zu beachten und sich gegebenenfalls zu erkundigen, ob inzwischen Eigenschaften geändert wurden.